DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

LCH Pfingstweidstrasse 16 CH-8005 Zürich

Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Zürich, 20. Oktober 2026

STELLUNGNAHME DES LCH ZUM TAGUNGSBERICHT «95% ZIEL-TAGUNG VOM 5. MAI 2026»

Sehr geehrter Herr Nydegger
Sehr geehrter Herr Hübschi
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH dankt für die Möglichkeit, zur Konsultation des Tagungsberichts der 95%-Ziel-Tagung Stellung nehmen zu können. Der LCH vertritt die Interessen von rund 55'000 Lehrpersonen aller Schulstufen in der Deutschschweiz. Die Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit bleibt eine der zentralen strukturellen Herausforderungen des Schweizer Bildungssystems. Der LCH sieht das 95%-Ziel als einen wichtigen Indikator für die Bildungsgerechtigkeit. Die Tagung hat verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

1 Erläuterung zur Frage 'Sind im Tagungsbericht die richtigen Schlussfolgerungen angesprochen?'

Der LCH beurteilt die Schlussfolgerungen des Tagungsberichts in ihrer Stossrichtung als richtig. Sie bestätigen das 95%-Ziel und folgen der Bildungsbiografie von der frühen Kindheit bis zur Sekundarstufe II. Damit entsprechen sie dem Verständnis von Bildungsgerechtigkeit, das der LCH vertritt: Benachteiligungen entstehen früh und lassen sich an der Nahtstelle I (Übergang Zyklus 3 in Sek II) allein nicht mehr beheben, weshalb die Bildungsträger sie über die ganze Schulzeit aktiv vermindern müssen. Das trägt der LCH mit. Richtig ist auch die Feststellung, dass das Ziel eine gesamtheitliche Betrachtung und ein koordiniertes Zusammenspiel der Akteure verlangt.

In zwei Punkten greifen die Schlussfolgerungen zu kurz. Der erste betrifft die Umsetzung. Der Bericht beschreibt ausführlich, was Lernende brauchen, und benennt zahlreiche Angebote, die Schulen und Betriebe bereitstellen sollen. Offen bleibt, wer diese Leistungen unter welchen Bedingungen erbringt. Fast jede Massnahme setzt qualifizierte Lehrpersonen und Fachpersonen voraus, von der frühen Sprachförderung bis zur Früherkennung psychischer Belastungen, und gerade dieses Personal fehlt vielerorts. Eine Strategie zum 95%-Ziel, die diese Voraussetzung nicht benennt, verlagert die Verantwortung stillschweigend auf die Schulteams und Fachstellen.

Der zweite Punkt betrifft die Verbindlichkeit. Der Bericht hält fest, dass bereits zahlreiche bewährte Instrumente bestehen, und lädt die Gremien ein, ihre Massnahmen innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten zu reflektieren. Ohne geklärte Zuständigkeiten und eine gesicherte Finanzierung bleibt aber offen, wie gute Praxis aus einzelnen Kantonen und Gemeinden allen Jugendlichen zugutekommt, unabhängig von ihrem Wohnort und von der Sprachregion. Der Bund kann innovative Projekte gestützt auf Art. 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) finanziell unterstützen. Der LCH regt an, diese Möglichkeit gezielt für die Übergänge und die Unterstützungsangebote zu nutzen.

Die Schlussfolgerungen stammen aus einer Tagung der Berufsbildung, und die Volksschule erscheint darin vor allem als Ort, an dem die Grundlagen für den späteren Abschluss entstehen. Der LCH begrüsst den geweiteten Blick über die Nahtstelle I hinaus. Die Volksschule soll in den weiteren Arbeiten als Partnerin mitwirken, deren Kapazitäten heute vielerorts ausgeschöpft sind. Der LCH bietet dafür seine Mitarbeit an. Er bringt die Erfahrung der Lehrpersonen gerne in die Table Ronde im Frühjahr 2027 ein.

2 Einschätzung des LCH zu den sechs Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Frühkindliche Förderung

Der LCH teilt die Einschätzung der Tagung, dass die Grundlagen für einen Abschluss auf Sekundarstufe II vor dem Schuleintritt entstehen. Herkunftsbedingte Unterschiede zeigen sich bereits beim Eintritt in die Schule (Zyklus 1; Kindergarten), und die obligatorische Schule kann sie im weiteren Verlauf der Schulzeit nur begrenzt ausgleichen. Der Zugang ist ungleich verteilt. Kinder aus einkommensschwachen Haushalten besuchen deutlich seltener eine Kita, obwohl gerade sie von qualitativ guten Angeboten besonders profitieren könnten.

Der Tagungsbericht nennt die richtigen Hebel, von der Qualität der Förderung bis zum Zugang zu sprachfördernden Angeboten. Offen bleibt die Verantwortung. Die frühe Kindheit gilt vielerorts als Privatsache der Familien, und Angebot wie Kosten unterscheiden sich je nach Kanton und Gemeinde stark. Gemäss einer Studie der UNESCO von 2021 liegt die Schweiz bei der Kinderbetreuung auf Rang 38 von 41 untersuchten Ländern der OECD und der EU. Im Workshop zur frühen Sprachbildung beschrieben die Teilnehmenden verbindliche Sprachförderangebote und eine öffentliche Finanzierung, welche die Kosten für die Erziehungsberechtigten senkt, als wirksame Ansätze. Der LCH unterstützt diese Stossrichtung.

Der LCH hat dazu in seinem Positionspapier zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) klare Positionen formuliert. Bund und Kantone sollen das Recht auf qualitativ gute FBBE gesetzlich verankern, und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) soll gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eine koordinierte «Politik der frühen Kindheit» tragen. Die öffentliche Hand und die Arbeitgebenden senken den Kostenanteil der Familien, damit die Angebote allen offenstehen, unabhängig von Einkommen und Herkunft. Erklärt ein Kanton die frühe Sprachförderung für selektiv-obligatorisch, bietet er sie verfassungskonform unentgeltlich und ohne segregierende Wirkung an. Gesamtschweizerische Mindeststandards für Personal und Angebote sowie ein kontinuierliches Monitoring sichern die Qualität.

Handlungsfeld 2: Kompetenzerwerb in der obligatorischen Schule

Der Kompetenzstand am Ende der obligatorischen Schule entscheidet massgeblich über den späteren Abschluss. Jugendliche aus anspruchsvolleren Anforderungsstufen erreichen deutlich häufiger einen Abschluss auf Sekundarstufe II als Jugendliche aus Stufen mit Grundansprüchen, und bei gleichen Leistungen erhöhen Migrationshintergrund und ein tiefer sozialer Status der Familie das Risiko zusätzlich. Der LCH teilt diesen Befund.

Die Selektion beim Übertritt in den Zyklus 3 verstärkt bestehende Unterschiede. Zuteilungen hängen nachweislich auch von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Familie ab, und nur 3,5 Prozent der Lernenden wechseln im Zyklus 3 das Anforderungsprofil, obwohl sich die Leistungen der Profile deutlich überschneiden. Teilnehmende der Tagung stellten fest, dass die Selektion häufig über die Sprache statt über das Potenzial erfolgt. Das trifft Lernende, die keine Landessprache als Muttersprache sprechen, besonders.

Die Tagung nennt die soziale Durchmischung der Klassen und eine frühe, verbindliche Begleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen als Erfolgsfaktoren. Der LCH unterstützt beides. Eine enge Begleitung gelingt dort, wo qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die Klassengrösse respektive der Betreuungsschlüssel der Diversität der Lernenden entspricht. Dasselbe gilt für die Sprachförderung in allen Fächern und über alle Stufen hinweg, die der LCH ausdrücklich begrüsst. Lehrpersonen sollte ermöglicht werden entsprechende Weiterbildungsangebote zu besuchen.

Daraus leitet der LCH seine Positionen zur Selektion ab. Die Kantone sollten die Selektion so gestalten, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen fair erfasst werden, und Schulmodelle im Zyklus 3 fördern, die einen niederschwelligen Wechsel des Anforderungsprofils ermöglichen. Lehrpersonen bleiben die

Hauptentscheidungstragenden. Sie besprechen ihre Einschätzung frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten und arbeiten stufen- und profilübergreifend zusammen, damit Wechsel koordiniert gelingen. Auch ein institutionalisierter, stufenübergreifender Austausch zwischen Lehrpersonen des Zyklus 3 und der Sek-II-Stufe sollte etabliert werden. Den Aufwand für umfassende Beurteilungen berücksichtigt der Berufsauftrag angemessen.

Handlungsfeld 3: Übergänge

Der LCH unterstützt das Ziel, Jugendliche über den Übergang vom Zyklus 3 in die Sekundarstufe II hinweg kontinuierlich zu begleiten. Heute gehen an dieser Nahtstelle Informationen verloren, teils aus Gründen des Datenschutzes, und der Unterstützungsbedarf wird häufig zu spät erkannt. Die Folgen tragen die Jugendlichen. Berufsfachschulen und Lehrbetriebe beginnen bei der Abklärung wieder bei null, obwohl die abgebende Schule den Förderbedarf der Jugendlichen und die bewährten Massnahmen seit Jahren kennt und weitergeben könnte. Der LCH begrüsst deshalb datenschutzkonforme Lösungen für den Informationsaustausch, wie sie der Workshop zum Case Management ‘Berufsbildung’ (CMBB) vorgeschlagen hat.

Handlungsfeld 4: Angebote auf Sekundarstufe II ausgewogen weiterentwickeln

Kantone mit einem hohen Anteil an berufsbildenden Erstabschlüssen erreichen insgesamt höhere Abschlussquoten bei den 25-Jährigen. Stefan Wolter folgerte in seinem Vortrag daraus, dass es eine bessere Passung zwischen den Fähigkeiten der Jugendlichen und den Anforderungen der Bildungswege braucht, und er hält fest, dass eine generelle Senkung der Anforderungen in den Lehrberufen keine tragfähige Lösung darstellt. Der LCH teilt diese Analyse.

Passung bildet auch den Kern der LCH-Position zur Selektion. Zuteilungen zu Bildungsgängen sollen sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden orientieren, unabhängig von sozialer Herkunft oder anderen Zuschreibungen, und allen Lernenden einen passenden Bildungsgang eröffnen. Der Bericht betont, dass eine Berufsbildung, die auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv ist, für das 95%-Ziel zentral bleibt.

Der LCH setzt sich dafür ein, dass ein genügend breites Angebot an Lehrstellen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) bereitgesteht, das einen Berufseinstieg und weiterführende Entwicklungen ermöglicht. Bund und Kantone sollten die Aufnahme von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder sprachlichem Nachholbedarf durch Integrationsmassnahmen und finanzielle Anreize für die Betriebe fördern. Ein Abbruch soll kein Endpunkt sein. Jugendliche, die eine Ausbildung abbrechen, erhalten niederschwellige fachliche Unterstützung für den Wechsel in einen passenden Bildungsweg.

Handlungsfeld 5: Unterstützungsangebote

Die Tagung hat eine wichtige Bruchstelle offengelegt. Unterstützungsmassnahmen werden nach der obligatorischen Schule kantonal sehr unterschiedlich weitergeführt, und Informationen über den Förderbedarf gelangen nur unzureichend auf die nächste Stufe. Der LCH begrüsst, dass der Bericht das CMBB als koordinierendes Angebot und die Stärkung der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest als wirksame Ansätze hervorhebt. Beide verdienen eine verlässliche Finanzierung.

Die Volksschule kennt diese Herausforderung aus eigener Erfahrung. In einer Umfrage von gfs.bern im Auftrag des LCH beurteilen nur 42 Prozent der befragten Lehrpersonen die vorhandene Unterstützung als ausreichend, und 41 Prozent erleben die inklusionsorientierte Schule im Alltag als Belastung (gfs.bern, 2026). Wo die Unterstützung genügt, fällt das Urteil deutlich positiver aus. Die Bereitschaft der Lehrpersonen ist vorhanden. Es fehlen passende Rahmenbedingungen, und diese Erfahrung gilt sinngemäss auch für die Sekundarstufe II.

Für die inklusionsorientierte Schule hat der LCH die nötigen Rahmenbedingungen beschrieben. Bund und Kantone setzen ein standardisiertes, schweizweit einheitliches Konzept für den Nachteilsausgleich um, das über alle Bildungsstufen hinweg konsistent gilt, und sie stellen sicher, dass auch für die Sekundarstufe II genügend Fachpersonen mit heilpädagogischem oder pädagogisch-therapeutischem Auftrag ausgebildet werden. Das braucht entsprechende Mittel. Kantone und Gemeinden finanzieren die multiprofessionelle Zusammenarbeit und die Fallführung an den Schulen. Jede Schule sollte zudem zusätzlich frei verfügbare Lektionen für ausserordentliche Situationen erhalten. Separate Formen wie Förderklassen oder Lerninseln können dabei auch in

einer inklusionsorientierten Schule notwendig sein. Unterstützungsmassnahmen für Lernende müssen über alle Schulstufen hinweg, auch in der Sek-II-Stufe, durchgehend umgesetzt werden.

Handlungsfeld 6: Zusammenarbeit

Gelingende Bildungsverläufe setzen ein Zusammenspiel von Erziehungsberechtigten, Schule, Berufsberatung, Lehrbetrieben und Unterstützungsangeboten voraus. Der LCH teilt diese Sicht. Die Tagung beschreibt die Zusammenarbeit allerdings als oft personenabhängig und zuwenig koordiniert. Kooperation braucht verlässliche Zeitgefässe, die heute im Berufsauftrag vieler Lehrpersonen fehlen, obwohl sie die Absprachen mit der Berufsberatung und den Lehrbetrieben neben ihren übrigen Aufgaben organisieren.

Eine besondere Rolle kommt den Erziehungsberechtigten zu. Sie prägen die Berufs- und Bildungswahl stark, sind gemäss Tagung aber häufig zu wenig informiert oder schwer erreichbar. Der LCH betont die gemeinsame Verantwortung: Erziehungsberechtigte tragen ihren Teil zum Austausch mit der Schule bei, und die Schulen erhalten die Ressourcen, um diese Zusammenarbeit zu gestalten. Auch die Lehrbetriebe gehören in dieses Netz. Der LCH unterstützt die im Bericht genannte Begleitung von Berufsbildungsverantwortlichen, die Jugendliche mit besonderen Herausforderungen ausbilden.

Damit Zusammenarbeit gelingt, stellen Schulträger und Schulleitende die nötigen Ressourcen bereit, mit zusätzlichen Mitteln in Fällen mit erhöhtem Aufwand. Den Kontakt zu Lehrbetrieben und Fachstellen pflegen die BO-Beauftragten systematisch, und Kantone und Gemeinden finanzieren die Zeit für Absprachen im multiprofessionellen Team.

3 Weitere Handlungsfelder aus Sicht des LCH

Die sechs Handlungsfelder beschreiben die Stationen der Bildungsbiografie, doch aus Sicht des LCH fehlen vier Themen, die über alle Stationen hinweg wirken und über den Erfolg der übrigen Massnahmen mitentscheiden. Sie ergänzen das Bild.

3.1 Qualifiziertes Personal

Gemäss den Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) müssen auf der Primarstufe zwischen 2025 und 2034 rund 37 000 neue Lehrpersonen rekrutiert werden, während nur rund 31 000 neu qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Gemäss der SWING-Studie der Pädagogischen Hochschule Bern verfügen an Primarschulen der Deutschschweiz nur 56 Prozent der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen über eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung. Das hat Folgen für die Schulteams. Unterstützungslektionen wirken nur, wenn sie von ausgebildeten Fachpersonen erteilt werden. Der LCH setzt sich für eine interkantonale Strategie gegen den Mangel an qualifiziertem Personal ein, mit Klassengrössen und Betreuungsschlüsseln, die einer inklusionsorientierten Schule entsprechen.

3.2 Psychische Gesundheit junger Menschen

Mindestens ein Drittel der 18- bis 25-Jährigen in der Schweiz leidet gemäss den Workshopleitenden der Tagung unter psychischen Problemen, mindestens ein Fünftel dieser Gruppe in schwerwiegender Form. Der Bericht führt das Thema unter den Unterstützungsangeboten. Der LCH sieht darin ein eigenes Handlungsfeld, weil diese Belastungen vom Kompetenzerwerb bis zum Lehrabbruch in alle anderen Felder hineinwirken. Bund und Kantone sollen die Übergänge zwischen Bildungs-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialsystem koordinieren und die Zuständigkeiten klären. Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion benötigen auf allen Schulstufen, inklusive Sek-II-Stufe, passende zeitliche Ressourcen für die Unterstützung der psychischen Gesundheit der Lernenden.

3.3 Armut und Bildungskosten

Kinder aus Familien mit Sozialhilfebezug bleiben dreimal häufiger ohne Abschluss auf Sekundarstufe II als Kinder aus Familien ohne Sozialhilfe. Der LCH versteht Bildungsgerechtigkeit als bedarfsorientierte Verteilung der Mittel. Lernende, welche die Mindestkompetenzen nicht erreichen, erhalten passende Förderung. Tagesstrukturen (inklusive Aufgabenbetreuung und Prüfungsvorbereitung) von hoher Qualität zu einem für alle Familien tragbaren Preis leisten einen weiteren Beitrag. Der LCH regt an zu prüfen, ob der Grundsatz der Unentgeltlichkeit (Art. 19 BV) im Sinne des 95%-Ziels bis zum Abschluss der Sekundarstufe II weiterzudenken ist.

3.4 Ausbildungsangebote für junge Erwachsene

Das 95%-Ziel gilt für 25-Jährige. Wer aber ein junger Erwachsener den Anschluss verpasst oder erst in diesem Alter in die Schweiz eingewandert ist, braucht passende, flexible Wege um zu einem Sek-II-Abschluss zu gelangen. Der LCH setzt sich dafür ein, dass auch jungen Erwachsenen Ausbildungsangebote offenstehen, und regt an, das Ausbildungsobligatorium der Kantone Genf und Tessin auszuwerten und eine Ausdehnung auf weitere Kantone zu prüfen.

Mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz

Im Namen der Geschäftsleitung LCH:

Dagmar Rösler
Präsidentin LCH

Dr. Beat A. Schwendimann
Leiter Pädagogik LCH